

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0001/18	05.01.2018
zum/zur		
DS0353/17/34 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.01.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.02.2018
Stadtrat		22.02.2018

Die Stadtverwaltung möchte zum Änderungsantrag DS0353/17/34

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die notwendige weitere Planung des Baues einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Halberstädter Chaussee/Bebelstraße, Planungsmittel in Höhe von 20.000 € bereitzustellen. Die Mittel sollen aus außerplanmäßigen Erträgen des Tiefbauamtes bereitgestellt werden.“

wie folgt Stellung nehmen.

Mit der Information I0313/17 zum Antrag A0128/17 wurde der Prüfauftrag umgesetzt. Im Ergebnis der Erläuterungen wurde die Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht empfohlen. Für den o. g. Kreuzungsbereich wurde die Verkehrszählung im Frühjahr 2018 eingeordnet. Der Bau einer Lichtsignalanlage (LSA) kann technisch ohne Probleme umgesetzt werden. Die erforderlichen Maßnahmen der Umsetzung dieser Aufgabe wurden ausführlich in der benannten I0313/17 ebenfalls dargestellt. Insbesondere sind an der Kreuzung selbst Vorleistungen zu erbringen.

Um für alle Verkehrsteilnehmer einen verkehrstechnisch sinnvollen Programmablauf gewährleisten zu können, sollten die beiden Knotenpunkte Halberstädter Chaussee/Diesdorfer Graseweg und Halberstädter Chaussee/Bebelstraße über eine gemeinsam gesteuerte Lichtsignalanlage betrieben werden. Beide Knotenpunkte als Einzelläufer zu betreiben, ist für einen koordinierten Signalprogrammablauf zwischen den beiden Kreuzungen nicht förderlich. Mit zwei Teilknoten, die über ein Steuerteil betrieben werden, können die optimalsten Ergebnisse in Bezug auf den Verkehrsablauf, den Verkehrsfluss und den Verkehrsmengen erzielt werden. Das bedeutet, dass die Lichtsignalanlage Halberstädter Chaussee/Diesdorfer Graseweg dann komplett umgebaut werden muss, was nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Investition hervorruft.

Für den Umbau der Kreuzung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße/Diesdorfer Graseweg zu einer gemeinsamen Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung müssen nachstehende Kosten (gemäß Kostenschätzung) eingeplant werden.

- Planungsleistung für LSA – 10.000,00 EUR (Brutto)
- Tiefbautechnischer Teil für FLSA – 40.000,00 EUR (Brutto)
- Ausrüstungstechnischer Teil für LSA – 100.000,00 EUR (Brutto)

Mit den vorgenannten Zahlen ergibt sich zur Errichtung der Lichtsignalanlage ein Investitionsaufwand von 150.000,00 EUR (Brutto).

Als erste verkehrliche Maßnahme wurde zwischenzeitlich die farbliche Markierung (Rot) des Radweges über die Bebelstraße umgesetzt. Dies ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße, wobei das weitere Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern nicht ausgeschlossen werden kann.

Zurzeit stehen keine außerplanmäßigen Erträge (konsumtiv) für die Planung des Baues einer Lichtsignalanlage zur Verfügung. Auch im investiven Haushalt wurden für das Haushaltsjahr 2018 keine finanziellen Mittel angemeldet, da zum Bau der Lichtsignalanlage bisher noch kein Beschluss des Stadtrates vorliegt. Eine finanzielle Einordnung ist erst mit der Haushaltsplanung 2019 ff. möglich.

Dr. Scheidemann